

Anlage zur L-Bank-Richtlinie

Energieeffizienzfinanzierung – Sanieren



Anlage zu den L-Bank-Merkblättern

Eigentumsfinanzierung BW - Zusatzförderung

Mietwohnungsfinanzierung BW - Modernisierung

Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften



Liste der förderfähigen Maßnahmen (Version 04/2016)

Gültig für Darlehenszusagen der L-Bank von **01.04.2016** bis **31.08.2016**

Die L-Bank hat für ihre Programme die technischen bzw. energetischen Anforderungen der Programmbestimmungen der jeweiligen KfW-Programme übernommen. Die Zuordnung der Programme ergibt sich aus der Tabelle unten. Für die technischen bzw. energetischen Aspekte verwendet die L-Bank die Anlagen zu den KfW-Merkblättern ohne L-Bank-spezifische Anpassungen. Dies gilt zum Beispiel für die „Liste der förderfähigen Maßnahmen“.

Beachten Sie bitte: Die L-Bank hat in ihren Programmen bestimmte Maßnahmen von einer Förderung ausgeschlossen, die in den KfW-Programmen förderfähig sind. Für die Förderung der L-Bank sind ausschließlich die Regelungen in den Programm-Richtlinien der L-Bank maßgeblich.

Die Anlage „Liste der förderfähigen Maßnahmen“ ist Bestandteil des Darlehensvertrags zwischen Finanzierungsinstitut und Endkreditnehmer. Die Sachverständigen müssen diese Liste bei ihren Bestätigungen beachten (siehe L-Bank-Richtlinien). Die „Liste der förderfähigen Maßnahmen“ wird aber wegen des speziellen Inhalts, der vor allem für die Sachverständigen gedacht ist, nicht mit der Zusage der L-Bank verschickt.

Zuordnung der L-Bank-Programme zu den KfW-Programmen

L-Bank-Programm (mit Darlehensart (DA) und Förderprogrammnummer (PNr) der L-Bank)	KfW-Programm (mit KfW-Programm-Nr.)
Energieeffizienzfinanzierung Sanieren (Effizienzhaus) (DA 397, PNr 514)	Energieeffizient Sanieren – Kredit (KfW-Effizienzhaus) (151)
Energieeffizienzfinanzierung Sanieren (Einzelmaßnahmen) (DA 396, PNr 513)	Energieeffizient Sanieren – Kredit (Einzelmaßnahmen) (152)
Eigentumsfinanzierung BW - Zusatzfinanzierung	Energieeffizient Sanieren – Kredit (151, 152)
Mietwohnungsfinanzierung BW - Modernisierung	Energieeffizient Sanieren – Kredit (151, 152)
Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)	Energieeffizient Sanieren – Kredit (151, 152)

Anlage zu den Merkblättern

Energieeffizient Sanieren - Kredit (151, 152) und Investitionszuschuss (430)

Liste der förderfähigen Maßnahmen

151/152
430

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

Bei der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus können grundsätzlich alle energetischen Sanierungsmaßnahmen gefördert werden, die ein im Programm zugelassener Sachverständiger in die Planung einbezieht und die den nachstehenden Grundsätzen und der nachstehenden Tabelle entsprechen.

Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien können bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus in den förderfähigen Kosten berücksichtigt werden (z. B. Pelletheizungen, solarthermische Anlagen, stationäre Speichersysteme für elektrischen Strom). Biomassezentralheizungsanlagen können nur gefördert werden, wenn sie automatisch beschickt sind oder es sich um eine Holzvergaserzentralheizungsanlage handelt (jeweils ausschließliche Beheizbarkeit mit Biomasse).

Nicht gefördert werden: Nachtstromspeicherheizungen, Niedertemperaturkessel, Kachelöfen, Kamine, Kaminöfen, Kohle- und Elektroheizungen sowie Anlagen zur Stromerzeugung (z. B. Photovoltaik, Windkraftanlagen, KWK-Anlagen).

Einzelmaßnahmen

Gefördert werden ausschließlich die im Programmmerkblatt genannten energetischen Maßnahmen zur Wärmedämmung, Erneuerung/Einbau/energetischen Ertüchtigung von Fenstern und Außentüren von beheizten Räumen, Austausch der Heizung sowie Optimierung der Heizungsanlage und Einbau von Lüftungsanlagen. Die bei der Durchführung der Maßnahmen geltenden technischen Anforderungen sind in der Anlage zum Merkblatt "Technische Mindestanforderungen" detailliert dargestellt.

Förderfähige Investitionsmaßnahmen

Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit erforderlich sind. Dies umfasst das Material sowie den fachgerechten Einbau und die Verarbeitung durch die jeweiligen Fachunternehmen. Sofern im Rahmen der Sanierung weitere, nicht förderfähige Modernisierungen durchgeführt werden, sind die den Einzelleistungen nicht direkt zurechenbaren Kosten (Gemeinkosten) nach einem nachvollziehbaren Schlüssel anteilig auf die förderfähigen Investitionskosten und nicht förderfähigen Maßnahmen umzulegen. In Anspruch genommene Rabattgewährungen (auch Skonto) und ggf. vorgenommene Abzüge bei Nachlass oder Minderung reduzieren im vollen Umfang die anrechenbaren Investitionskosten.

Weiterhin werden die notwendigen Nebenarbeiten gemäß nachfolgender Tabelle gefördert, **die nicht abschließend ist**. Es können weitere (Neben-) Kosten berücksichtigt werden, sofern diese unmittelbar im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung stehen (z. B. Wiederherstellung durch Maler- und Fliesenarbeiten).

Bei separatem Kauf des Materials können die Kosten angesetzt werden, wenn die Anbringung bzw. der Einbau durch ein Fachunternehmen erfolgt oder die fachgerechte Durchführung der Maßnahme und die hierfür angefallenen Materialkosten formlos zusätzlich zu den Angaben in der "Bestätigung nach Durchführung" (Kredit) oder im "Verwendungsnachweis" (Zuschuss) durch einen Sachverständigen gemäß Programmmerkblatt bestätigt werden.

Im Zusammenhang mit der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder der Umsetzung von Einzelmaßnahmen können auch Kosten für

- Ladestationen für Elektrofahrzeuge,
- sommerlichen Wärmeschutz sowie
- für mechanische Sicherheitseinrichtungen zum Schutz gegen Einbruch mitfinanziert werden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Anlage zu den Merkblättern

Energieeffizient Sanieren - Kredit (151, 152) und Investitionszuschuss (430)

Liste der förderfähigen Maßnahmen

Fördermaßnahme	Förderumfang
Grundsätzliches	<p>Bei gemischt genutzten Objekten (Gebäude mit wohnwirtschaftlicher und gewerblicher Nutzung) können nur die Kosten berücksichtigt werden, die sich auf den wohnwirtschaftlich genutzten Teil des Objektes beziehen (im Verhältnis der Wohnfläche zur gewerblichen Nutzfläche). Kosten die unmittelbar der wohnwirtschaftlich genutzten Fläche zugeordnet werden können, z. B. der Austausch der Fenster in den Wohnungen, dürfen in voller Höhe als Investitionskosten angesetzt werden. Sofern das Gebäude nach seiner Zweckbestimmung überwiegend wohnwirtschaftlich genutzt wird, sind eine zentrale Heizungsanlage (einschließlich des hydraulischen Abgleichs bzw. bei bestehenden Anlagen deren Optimierung) sowie eine zentrale Lüftungsanlage für das Gesamtgebäude ausschließlich in den Programmen 151/152 förderfähig.</p> <p>Bei Investitionen an bestehenden Wohngebäuden können auch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz gefördert werden, die sich auf neue Wohnflächen beziehen. Die Regelungen für die Förderung bei Wohnflächenerweiterungen sind dem Programmmerkblatt zu entnehmen. Die reinen nicht energiebezogenen Ausbau- oder Errichtungskosten sind nicht förderfähig.</p> <p>Es können grundsätzlich Bruttokosten (inklusive Mehrwertsteuer) berücksichtigt werden. Sofern (für Teile des Investitionsvorhabens) eine Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers besteht (z. B. bei Installation eines Blockheizkraftwerkes) können für diese Maßnahme nur die Nettokosten berücksichtigt werden.</p> <p>Für Maßnahmen, die im Programm Energieeffizient Sanieren gefördert werden, ist eine steuerliche Geltendmachung gemäß § 35 a Absatz 3 EStG ausgeschlossen.</p>
Baunebenkosten	<p>Es werden die Kosten der Beratung, Planung und Baubegleitung, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz stehen, anerkannt. Hierzu zählen auch zur Bestandsaufnahme oder zur Qualitätssicherung durchgeführte Infrarot-Thermografie-Aufnahmen und Luftdichtheitsmessungen. Sofern beim Vorhaben die Wiederverwendung von Bauteilen geplant ist, können die dafür entstehenden Beratungskosten und Kosten von Gutachten für Baustoffuntersuchungen gefördert werden.</p> <p>Gefördert werden weiterhin die ggf. anteiligen Kosten für vorbereitende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der förderfähigen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Baustelleneinrichtung (Bautafel, Schilder, Absperrung von Verkehrsflächen)– Rüstarbeiten (Gerüst, Schutzbahnen, Fußgängerschutz, Bauaufzüge)– Baustoffuntersuchung <p>Nicht gefördert werden: Kosten der Beschaffung der Finanzierungsmittel, Kosten der Zwischenfinanzierung, Kapitalkosten, Steuerbelastung des</p>

Anlage zu den Merkblättern

Energieeffizient Sanieren - Kredit (151, 152) und Investitionszuschuss (430)

Liste der förderfähigen Maßnahmen

	Baugrundstückes, Kosten von Behörden- und Verwaltungsleistungen sowie Umzugskosten und Ausweichquartiere
Welche Maßnahmen sind bei der Wärmedämmung von Wänden förderfähig?	<ul style="list-style-type: none">- Abbrucharbeiten (Abklopfen des alten Putzes, Abbruch von nicht thermisch getrennten Balkonen oder Treppenhäusern inklusive dann notwendiger Neuerrichtung) und Entsorgung- Gutachten für Baustoffuntersuchungen bestehender Bauteile- Erdaushub bei Dämmung von erdberührten Außenflächen (inkl. Sicherungsmaßnahmen)- notwendige Bauwerkstrockenlegung- Erhöhung des Dachüberstandes- Bohrungen für Kerndämmungen- Ein- bzw. Anbringen der Wärmedämmung- Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion wie thermische Ertüchtigung bestehender Balkone/Loggien (inklusive nachträgliche Verglasung von unbeheizten Loggien), Dämmung von Heizkörpernischen und Sanierung kritischer Wärmebrücken im Raum- Einbau neuer bzw. Erneuerung der Fensterbänke- Sommerlicher Wärmeschutz: Einbau neuer bzw. Erneuerung von Rollläden und außen liegenden Verschattungselementen- Dämmung und Ertüchtigung von vorhandenen Rollladenkästen- Maler- und Putzarbeiten (inklusive Stuckateurarbeiten), Fassadenverkleidung (Klinker etc.)- Ersatz, Erneuerung und Erweiterung von Außenwänden- Einbau von Dämmsteinen- Erneuerung von Ausfachungen bei Fachwerkaußenwänden- Maßnahmen zum Schlagregenschutz- Austausch von Glasbausteinen durch Mauerwerk- Erneuerung der Briefkasten- und Klingelanlage- Erneuerung Windfang, Vordachkonstruktionen, Geländer und Eingangsstufen- Verlegung der Regenrohre- Wiederherstellung der Außenanlage/Rabatte- hydraulischer Abgleich des Zentralheizungssystems inklusive Strangregulierung, Ventil und Pumpenerneuerung- Erhalt von Nistplätzen für Gebäudebrüter (z. B. durch Einbau von Nistkästen/Niststeinen in die Fassade oder in die Wärmedämmung sowie besondere Konstruktionen in Traufkästen; weitere Informationen unter www.bund-hannover.de "Artenschutz an Gebäuden" und www.bund-dueren.de "Artenschutz")

Anlage zu den Merkblättern

Energieeffizient Sanieren - Kredit (151, 152) und Investitionszuschuss (430)

Liste der förderfähigen Maßnahmen

Welche Maßnahmen sind bei der **Wärmedämmung von Dachflächen** förderfähig?

- Abbrucharbeiten (alte Dämmung, Dacheindeckung, Dachpappe oder Schweißbahnen, Asbestentsorgung)
- Gutachten für Baustoffuntersuchungen bestehender Bauteile
- Erneuerung der Dachlattung
- Einbau von Unterspannbahn, Luftdichtheitsschicht und Dampfsperre
- Ein- bzw. Aufbringen der Wärmedämmung
- Aufdopplung und Verstärkung der Sparren bei Zwischensparrendämmung
- Ersatz, Erneuerung und Erweiterung des Dachstuhls oder von Teilen eines Dachstuhls
- Dämmung/Erneuerung/Erstellung von Dachgauben
- Verkleidung der Dämmung (z. B. Gipskartonplatten) sowie Maler- und Tapezierarbeiten bei ausgebautem Dachgeschoss
- Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion
- Austausch von Dachziegeln (inklusive Versiegelung), Abdichtungsarbeiten am Dach, inkl. Dachdurchgangsziegel (z. B. Lüftungs- oder Antennenziegel) und Schneefanggitter
- Neueindeckung des Daches bzw. Dachabschluss bei Flachdach mittels Dachpappe, Schweißbahn etc.
- Dachbegrünungen
- Erneuerung/Einbau von Oberlichtern, Lichtkuppeln
- Einbau von Schornsteinfeger-Ausstiegsluken in unbeheizten Dachräumen
- Änderung des Dachüberstands
- Erneuerung der Dachrinnen, Fallrohre, Einlaufbleche
- notwendige Arbeiten an Antennen, Satellitenschüsseln, Elektrik, Blitzableiter
- Schornsteinkopf neu einfassen (z. B. Kaminabdeckung, Kaminverkleidung)
- hydraulischer Abgleich des Zentralheizungssystems inklusive Strangregulierung, Ventil und Pumpenerneuerung
- Erhalt von Nistplätzen für Gebäudebrüter (z. B. durch Einbau von Nistkästen/Niststeinen in besondere Konstruktionen in Traufkästen, Dachschrägen oder im Giebelbereich; weitere Informationen unter www.bund-hannover.de "Artenschutz an Gebäuden" und www.bund-dueren.de "Artenschutz")

Anlage zu den Merkblättern

Energieeffizient Sanieren - Kredit (151, 152) und Investitionszuschuss (430)

Liste der förderfähigen Maßnahmen

Welche Maßnahmen sind bei der **Dämmung von Geschossdecken** förderfähig?

- notwendige Abbrucharbeiten
- Bauwerkstrockenlegung
- Aufbringen der Wärmedämmung
- Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion
- notwendige Folgearbeiten an angrenzenden Bauteilen
- notwendige Maler- und Putzarbeiten
- Estrich, Trittschalldämmung, Bodenbelag (sofern Kellerdecke "von oben" gedämmt wird)
- Wiederherstellung der Begehbarkeit des neu gedämmten Bodens
- notwendige Arbeiten an den Versorgungsleitungen, z. B. Verlegung von Elektroanschlüssen
- Erneuerung von energetisch relevanten Türen oder wärmedämmenden Bodentreppen z. B. zum Keller oder Dachboden sowie wärmedämmenden Bodenklappen zum unbeheizten Dachboden
- hydraulischer Abgleich des Zentralheizungssystems inklusive Strangregulierung, Ventil und Pumpenerneuerung

Welche Maßnahmen sind bei der **Erneuerung und Austausch von Fenstern und Außentüren** förderfähig?

- Ausbau und Entsorgung
- Austausch, Ertüchtigung und Einbau neuer Fenster, Fenstertüren und Außentüren
- Einbau von Fensterlüftern und Außenwandluftdurchlässen (ALD)
- Austausch von Glasbausteinen durch neue Fenster
- Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion (auch Dämmung von Heizkörpernischen, Sanierung kritischer Wärmebrücken im Raum)
- Abdichtung der Fugen
- Einbau neuer bzw. Erneuerung der Fensterbänke
- Sommerlicher Wärmeschutz: Einbau neuer bzw. Erneuerung von Rollläden und außen liegenden Verschattungselementen
- Dämmung und Ertüchtigung von vorhandenen Rollladenkästen
- Fliegengitter, sofern diese fest eingebaut sind
- Erneuerung des Heizkörpers bei Einbau größerer Fenster und daraus geringerer Brüstungshöhen
- notwendige Putz- und Malerarbeiten im Fensterbereich (ggf. anteilig)
- **Erneuerung Hauseingangstüren** sowie anderer Außentüren innerhalb der thermischen Gebäudehülle (bei Mehrfamilienhäusern z. B. auch Erneuerung von Wohnungseingangstüren zum unbeheizten Treppenhaus; Türen zum unbeheizten Keller oder Dachboden, Bodenklappen zum unbeheizten Dachboden)
- notwendige Elektroarbeiten für elektrisch betriebene Fenster und Türen, Anschlüsse an Einbruchsicherungen

Anlage zu den Merkblättern

Energieeffizient Sanieren - Kredit (151, 152) und Investitionszuschuss (430)

Liste der förderfähigen Maßnahmen

- einbruchhemmende Haus- und Wohnungseingangstüren der Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627 oder besser (auch ohne Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen an die umgebenden Wandbauteile)
- einbruchhemmende Fenster, Fenstertüren und –rahmen sowie Außentüren der Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627 oder besser (auch ohne Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen an die umgebenden Wandbauteile)
- Pilzkopfverriegelungen, drehgehemmter Fenstergriff, Sicherheitsverglasung, selbstverriegelnde Mehrfachverriegelung, Sicherheitsrosette, verdeckt liegender Profilzylinder oder Sicherheitsprofilzylinder, Bandseitensicherung etc.
- Nachrüstsysteme (Beschläge, Schlösser) nach DIN 18104 Teil 1 oder 2, Mehrfachverriegelungssysteme mit Sperrbügelfunktion nach DIN 18251, Klasse 3 oder besser sowie Einsteckschlösser nach DIN 18251, Klasse 4 oder besser

Wir empfehlen vor der Umsetzung einbruchhemmender Maßnahmen eine unabhängige Beratung zur Identifizierung geeigneter Maßnahmen. Unabhängige Beratungsmöglichkeiten finden sich unter www.k-einbruch.de. Überfall- und Einbruchmeldeanlagen sind im Programm "Altersgerecht Umbauen" mitfinanzierungsfähig.

Für Sachverständige bietet die RAL-Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren e.V. den "Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenster und Haustüren" an. Der Bezug ist über www.window.de möglich.

Nicht übernommen werden die Kosten für die Neuerrichtung von unbeheizten Wintergärten.

Welche Maßnahmen sind bei der **Ertüchtigung von Fenstern und Außentüren** förderfähig?

- Neuverglasung, Entsorgung der Altverglasung
- Empfehlung zum Einbruchschutz bei Neuverglasung: Einbruchhemmendes Glas entsprechend P4A oder besser nach EN 356
- Überarbeitung der Rahmen und Flügel mit ggf. erforderlichen Aus- und Einbau
- Herstellung von Gang- und Schließbarkeit
- Erneuerung bzw. Einbau von Dichtungen (z. B. Falzdichtung, Lippendichtung)
- Dämmung der Einbaufuge
- Herstellung eines luftdichten Anschlusses innen
- Herstellung eines schlagregendichten Anschlusses außen
- Sommerlicher Wärmeschutz: Einbau neuer bzw. Erneuerung von Rollläden und außen liegenden Verschattungselementen
- Dämmung und Ertüchtigung von vorhandenen Rollladenkästen
- Runderneuerung von Kastenfenstern aus Holz (für Sachverständige bietet z. B. der VFF Verband Fenster+Fassade e.V. den Leitfaden

Anlage zu den Merkblättern

Energieeffizient Sanieren - Kredit (151, 152)
und Investitionszuschuss (430)

Liste der förderfähigen Maßnahmen

	<p>"Runderneuerung von Kastenfenstern aus Holz" unter www.window.de an)</p> <ul style="list-style-type: none">– alle unter "Erneuerung und Austausch von Fenstern und Außentüren" genannten Maßnahmen zum Einbruchschutz
Welche Maßnahmen sind beim Austausch der Heizung sowie Warmwasserbereitung förderfähig?	<ul style="list-style-type: none">– Ausbau/Einbau Gas-/Öltank einschließlich Entsorgung des alten Tanks und Wiederherstellung der Außenanlagen bei erdbedeckten Tanks– Ausbau Altheizung einschließlich Entsorgung– Austausch Heizkessel, Pufferspeicher, Rohrnetz (inkl. Trinkwasserversorgung) und Heizflächen (Heizkörper oder Flächenheizung)– Erstmaliger Einbau einer zentralen Heizungsanlage (inkl. Einbau von Pufferspeicher, Rohrnetz und Heizflächen (Heizkörper oder Flächenheizung))– Einbau oder Austausch von Thermostatventilen– Fußbodenheizung (inklusive Estrich, Trittschalldämmung, Bodenbelag), Wandheizung (inkl. Putzarbeiten), Heizleisten– hydraulischer Abgleich des Zentralheizungssystems– Dämmung des Rohrsystems– Umstellung des Warmwassersystems, d. h. Integration in die Heizungsanlage (inklusive notwendiger Sanitärarbeiten wie Austausch der Armaturen)– Nutzerinterface und Smart Metering-Systeme für Wärme, auch als Multi-Sparten-Systeme inklusive Strom, Gas und Wasser– Einbau von Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, notwendige Elektroarbeiten– Einbau einer hocheffizienten Umwälzpumpe und/oder einer hocheffizienten Zirkulationspumpe– Inbetriebnahme, Einregulierung und Einweisung– Wärmeübergabestationen und Rohrnetz bei Erstanschluss an Nah- und Fernwärme sowie Erneuerung bei bestehendem Anschluss– Anschlusskosten Fernwärme– Installationskosten (inklusive einmaliger Anschlussgebühren) bei Anschluss an Versorgungsnetz (wenn Anschlussinstallation bei Antragseingang bei der KfW nicht länger als 6 Monate zurückliegt)– Lieferung und Einbau der solarthermischen Anlage (Einschränkung bei Einzelmaßnahmen siehe Programmmerkblatt)– Anschluss solarthermische Anlage an das Warmwasser- und/oder Heizsystem, inklusive Solarspeicher, Steigleitungen– Nebenarbeiten wie Austausch oder Anpassung von Fensterbänken und Fensternischen

Anlage zu den Merkblättern

Energieeffizient Sanieren - Kredit (151, 152) und Investitionszuschuss (430)

Liste der förderfähigen Maßnahmen

	<ul style="list-style-type: none">– notwendige Maler-, Putz- und Wandverkleidungsarbeiten– Herstellung notwendiger Wand- und Deckendurchbrüche inkl. Dämmmaßnahmen– Erneuerung des Schornsteins oder Erstellung von Steigsträngen inklusive Verkleidung– Einrichtung oder Neubau eines Heizraums bzw. eines Bevorratungsbehälters für Biomasse– notwendige bauliche Maßnahmen am Heiz- und Kesselraum– Probebohrungen sowie die finale Erdwärmebohrung beim Einbau einer Erdwärmepumpe (nur bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus)
Welche Maßnahmen sind bei der Optimierung bestehender Heizungsanlagen förderfähig?	<ul style="list-style-type: none">– Analyse des Ist-Zustandes (z. B. nach DIN EN 15378)– Durchführung des hydraulischen Abgleichs– Ersatz bestehender Pumpen durch Hocheffizienzpumpen– Einbau hocheffizienter Trinkwasserzirkulationspumpen– Einbau voreinstellbarer Heizkörperthermostatventile und von Strangdifferenzdruckreglern– in Einrohrsystemen Maßnahmen zur Volumenstromregelung– Umbau von Ein- in Zweirohrsysteme– Ersatz und erstmaliger Einbau von Pufferspeichern– erstmaliger Einbau von Flächenheizsystemen und Heizleisten (System-Vorlauftemperaturen $\leq 35^{\circ}\text{C}$) inkl. Anpassung oder Erneuerung von Rohrleitungen– Austausch von Heizkörpern durch Niedertemperaturheizkörper (Vorlauftemperatur $\leq 60^{\circ}\text{C}$)– Austausch von "kritischen" Heizkörpern zur Systemtemperaturreduzierung– Einbau von zusätzlichen Wärmetauscher(n) zur Aufrüstung eines Niedertemperaturkessels zu einem Brennwertkessel einschließlich notwendiger Schornsteinanpassungen– nachträgliche Dämmung von ungedämmten Rohrleitungen– Umstellung des Warmwassersystems, d. h. Integration in die Heizungsanlage (inklusive notwendiger Sanitärarbeiten wie Austausch der Armaturen)– Einbau sowie Ersatz von zur Heizungsanlage zugehöriger Mess-, Steuer- und Regelungstechnik und Nutzerinterface– Inbetriebnahme, Einregulierung und Einweisung

Anlage zu den Merkblättern

Energieeffizient Sanieren - Kredit (151, 152)
und Investitionszuschuss (430)

Liste der förderfähigen Maßnahmen

Welche Maßnahmen sind
beim **Einbau einer
Lüftungsanlage**
förderfähig?

- Einbau der Lüftungsanlage, sofern die Anforderungen an die Luftdichtheit der Gebäudehülle erfüllt sind
- Wand- und Durchbrucharbeiten
- Luftdurchlässe
- Maßnahmen für Außenluft- und Fortluftelement
- Elektroanschlüsse
- Verkleidungen
- notwendige Putz- und Malerarbeiten (ggf. anteilig)
- bauliche Maßnahmen am Raum für Lüftungszentrale
- Einbau/Errichtung eines Erdwärmetauschers
- Errichtung eines separaten, schalldämmten Raumes zur Aufnahme der zentralen Lüftungstechnik einschl. Berücksichtigung der Erfordernisse für die regelmäßige Hygienewartung
- Luftdichtheitsmessung
- Inbetriebnahme, Einregulierung und Einweisung
- Einbau einer Luftheizung bei der Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus 55